

5

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Kostenerstattung von Notfallverhütung für Opfer von sexualisierter Gewalt

Wir fragen den Senat:

1. Haben alle Vergewaltigungsopfer im Land Bremen Anspruch auf Kostenerstattung von Notfallverhütung, genannt auch „Pille danach“, wenn ja seit wann?
2. Wie genau läuft der Prozess einer Kostenerstattung ab?
3. Auf welchem Wege werden die Menschen im Land Bremen über die Möglichkeit der Kostenerstattung informiert?

Selin Arpaz, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD